

**Dritte Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00519/2022**

Ifd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
1.	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	<u>Auszug aus dem Protokoll vom 21.09.2022:</u> Einstimmig beschlossen	
2.	Friedrichsthal	<u>Auszug aus dem Protokoll vom 15.09.2022:</u> Der Ortsbeirat nimmt die Änderung der Schuleinzugsbereichssatzung, soweit Friedrichsthal betroffen ist, zur Kenntnis. Gegen die nicht nachvollziehbare und offensichtlich willkürliche Zuordnung der Straßen Waldweg, Warnitzer Straße, Weidenweg, Weißdornweg und Wendelstorfer Weg bezüglich der Regionalen Schule an den Campus Weststadt anstatt an die W.-v.-Siemens-Schule, wie alle anderen Straßen Friedrichsthals werden erhebliche Bedenken erhoben und insoweit die Zustimmung versagt. <b>Beschluss:</b> 1. Die Schuleinzugsbereichssatzung (i.d.F. Dritte Änderungssatzung) wird, vorbehaltlich Ziff. 2, zur Kenntnis genommen, soweit Friedrichsthal betroffen ist. 2. Die Zuordnung der Straßen Waldweg, Warnitzer Straße, Weidenweg, Weißdornweg und Wendelstorfer Weg bezüglich der Regionalen Schule an den Campus Weststadt anstatt an die W.-v.-Siemens-Schule wird ausdrücklich abgelehnt. <b>Beschlussfassung:</b> einstimmig	Bei der Zuordnung der Straßen Waldweg, Warnitzer Straße, Weidenweg, Weißdornweg und Wendelstorfer Weg zum Weststadt-Campus handelt es sich um einen Systemfehler. Sie werden in der Endausfertigung der W.-v.-Siemens-Schule zugeordnet.

3.	Gartenstadt, Ostorf	<u>Sitzung des Ortsbeirates am 08.09.2022:</u> Wir haben die o.g. Vorlage heute zur Kenntnis genommen.	
4.	Görries	<u>Auszug aus Protokoll vom 14.09.2022:</u> der Ortsbeirat Görries nimmt die Dritte Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemeinbildende Schulen der LH Schwerin zur Kenntnis	
5.	Großer Dreesch	<u>Auszug aus dem Protokoll vom 29.09.2022:</u> Der OBR stimmt der Änderung der Schuleinzugsbereiche einstimmig zu.	
6.	Krebsförden	<u>Auszug aus dem Protokoll vom 14.09.2022:</u> Der OBR beschließt die Vorlage einstimmig.	
7.	Lankow	<u>Auszug aus dem Protokoll vom 20.09.2022:</u> Frau Joachim führte in die Beschlussvorlage ein. Vor einer Änderung der Schuleinzugsbereiche werden die Schulkapazitäten beleuchtet. Schuleinzugsbereiche sind immer den Gegebenheiten anzupassen. Die 4-zügige Grundschule Lankow verfügt über eine Kapazität von 104 Plätzen. 145 Kinder wohnen in den Stadtteilen Lankow, Warnitz und Friedrichsthal – 125 Schulanmeldungen gab es für die Lankower GS. Kinder, die nicht im Einzugsgebiet wohnen gehen in andere Schulen.  Mit der Dritten Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung ist beabsichtigt, Kinder aus dem Lankower Stadtteil der Wohngebiete Am Mühlenberg und Neues Wohnen am Lankower See in der Weststädter John-Brinkmann-Grundschule zu beschulen. Frau Joachim warb um das Verständnis für das Verwaltungshandeln und unterbreitete das Angebot: Nach Abschluss des derzeitigen Schulanmeldungsverfahrens die Zahlen der angemeldeten Kinder für die Grundschule Lankow zu	<u>- Wie kommt die Differenz zwischen der Kapazität von 80 Kindern laut Schulentwicklungsplan zu aktuell 104 Kindern in der GS Lankow zustande?</u> Bei der in der Schulentwicklungsplanung genannten Zahl von 80 handelt es sich um eine prognostische Zahl, die auf Grund von getätigten Anwahlverhalten der Eltern ausgeht. Bei der Prognostik wird ein durchschnittlicher Wert von ca. 20% Anwahl einer „Privatschule“ angesetzt. Darüber hinaus müssen noch Rücksteller und das Anwählen einer anderen staatl. Schule betrachtet werden. Die 104 sagt etwas über die Kapazität der Lankower GS aus. Es handelt sich um eine 4-zügige GS mit max. 26 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse. <u>- Welches Ergebnis gibt es nachdem die Neuordnung mit den Schulleitungen der Grundschulen Lankow und J.-Brinkmann besprochen worden ist?</u> Beide Schulleiterinnen hatten dem Vorschlag der

	<p>bewerten und danach über die Satzungsänderung zu entscheiden.</p> <p>Frau Joachim informierte über den beabsichtigten Schulneubau einer ESE-Schule (Schule für Emotionale Soziale Entwicklung) am Standort in der Flensburger Straße.</p> <p>In der Diskussion wurde deutlich, dass die Gadebuscher Straße mit der Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung künftig zum Trenner/Teiler des Stadtteiles Lankow wird.</p> <p>Die Stadtverwaltung wird gebeten zu folgenden Fragen aus der Diskussion der Einwohner und des Ortsbeirates Stellung zu nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie kommt die Differenz zwischen der Kapazität von 80 Kindern laut Schulentwicklungsplan zu aktuell 104 Kindern in der GS Lankow zustande?</li> <li>- Welches Ergebnis gibt es nachdem die Neuordnung mit den Schulleitungen der Grundschulen Lankow und J.-Brinkmann besprochen worden ist?</li> <li>- Wie ist die Hortbetreuung in der J.-Brinkmann-Grundschule geregelt?</li> <li>- Werden die Kinder nach der Grundschulzeit aus der J.-Brinkmann-GS zur weitergehenden Schule nach Lankow zurückkommen?</li> <li>- Viele Menschen entscheiden sich für Wohnorte auch nach dem Vorhandensein infrastruktureller Einrichtungen, z. B. kurze Wege für Kinder in die Kita und die Schule. Dem steht die Satzungsänderung entgegen. Hat die Verwaltung Verständnis für die Unzufriedenheit der Eltern?</li> <li>- Kinder würden an der Lankower Schule vorbei zur Straßenbahn gehen, um in die Weststädter Schule zu fahren. Wie sollen Kinder das verstehen?</li> <li>- Welche Wirkung hat die Einwohnermeinung auf die</li> </ul>	<p>Verwaltung nichts zuzufügen bzw. konnten die Beweggründe der Verwaltung nach Diskussion auch anderer Möglichkeiten (Wegnahme von einzelnen Straßen aus Friedrichstal oder Warnitz) nachvollziehen.</p> <p><u>- Wie ist die Hortbetreuung in der J.-Brinkmann-Grundschule geregelt?</u></p> <p>Es gibt - wie an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin- Kooperationsverträge zwischen den Trägern der Horte und den jeweiligen Schulen. An der J.-Brinckmann-Schule sind die Hortträger die AWO und die Diakonie Westmecklenburg-Schwerin. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazität schließen die Eltern der SuS der J.-Brinkmann-Schule nach erfolgter positiver Hortplatzanspruchsprüfung den Vertrag mit dem jeweiligen Träger.</p> <p><u>- Werden die Kinder nach der Grundschulzeit aus der J.-Brinkmann-GS zur weitergehenden Schule nach Lankow zurückkommen?</u></p> <p>Die in Rede stehenden Straßen sind ab Klasse 5, wieder dem Schuleinzugsgebiet der W.-v.-Siemens-Schule zugeordnet.</p> <p><u>- Viele Menschen entscheiden sich für Wohnorte auch nach dem Vorhandensein infrastruktureller Einrichtungen, z. B. kurze Wege für Kinder in die Kita und die Schule. Dem steht die Satzungsänderung entgegen. Hat die Verwaltung Verständnis für die Unzufriedenheit der Eltern?</u></p> <p>Ja, die Fachverwaltung hat für die Unzufriedenheit der Eltern Verständnis. Aus fachlichen Erwägungen heraus können nicht immer allen Wünschen entsprochen werden.</p> <p><u>- Kinder würden an der Lankower Schule vorbei zur Straßenbahn gehen, um in die Weststädter Schule zu fahren. Wie sollen Kinder das</u></p>
--	---	--

	<p>Stadtverwaltung und die Stadtvertretung?</p> <p>Frau Joachim macht im Ergebnis der Diskussion den Alternativvorschlag, dass seitens der Verwaltung nach Abschluss und Bewertung der Schulanmeldungen über eine Zipfelflösung nachgedacht werden könnte, d. h. Neuuzuordnung einzelner Straßenzüge aus Warnitz und Friedrichsthal für die Lankower und Weststädter Grundschulen.</p> <p><b>Einstimmiger Beschluss des Ortsbeirates:</b> Der OBR ist mit dem Vorschlag der Stadtverwaltung für den Schulstandort in Lankow aus der Beschlussvorlage 00519/2022 nicht einverstanden. Der Ortsbeirat beantragt eine erneute Befassung mit der Dritten Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung nach Abschluss des derzeitigen Schulanmeldungsverfahrens und deren Bewertung durch die Verwaltung im Monat Januar 2023. Auch eine Zipfelflösung soll von der Verwaltung in Betracht gezogen werden.</p> <p><u>Auszug aus dem Protokoll vom 14.02.2023:</u> Frau Joachim erörtert zum Thema: Ausgangslage: 2022/2023 waren 143 Einzuschulende im Einzugsbereich wohnhaft. Kapazität der Schule sind nach der Kapazitätsfestlegung (Drucksache 00663/2022 Januar 2023) 101 Plätze pro Jahrgang. Stand 23.09.2021 waren im aktuell noch geltenden Einzugsbereich 116 Schüler*innen, die 2023 eingeschult werden müssten, wohnhaft. Unabhängig vom Einzugsgebiet gab es für 2023/2024 109. Davon sind 10 Anmeldungen von Kindern, die nicht im Einzugsgebiet wohnen. Für dieses Jahr 2023/2024 steht daher zu erwarten, dass alle Kinder aus Lankow in Lankow eingeschult werden können.</p> <p>Es wird auf die Fragen der SPD-Fraktion und die entsprechenden Antworten der Verwaltung eingegangen.</p> <p>Es wird angeregt, wenn die Neuzuschneidung erfolgt, dass</p>	<p><u>verstehen?</u> Aus den Erfahrungswerten der Vorjahre und auch des für die Einschulung relevanten geburtenreichen Jahrgangs des Vorjahres bekommen und bekamen die in der Nähe der Grundschule Lankow wohnenden Kinder auch den Platz in dieser Schule (soweit sie ihn beehrten). <u>- Welche Wirkung hat die Einwohnermeinung auf die Stadtverwaltung und die Stadtvertretung?</u> Im Rahmen von verschiedenen Mitwirkungsverfahren- und Gremien (Mitarbeit in OBR, in Fachausschüssen etc.) haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse zu begleiten bzw. zu entscheiden. In Fall der dritten Änderungssatzung entscheidet abschließend die Stadtvertretung.</p>
--	--	---

		<p>Geschwisterkinder einen Anspruch auf Einschulung in Lankow haben, was jedoch als rechtlich nicht möglich erachtet wird von der Verwaltung.</p> <p>Der Ortsbeirat beschließt, die Änderungssatzung, soweit sie Lankow betrifft abzulehnen und einer Teilung von Lankow in Bezug auf den Einzugsbereich zu widersprechen.</p> <p style="text-align: right;">(4/0/1)</p>	
8.	Mueß	<p><u>Auszug aus dem Protokoll vom 19.10.2022:</u> Der Ortsbeirat Mueß nimmt die Vorlage 00519/2022 mit folgenden Maßgaben zur Kenntnis:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Schüler und Schülerinnen aus Mueß sind zum Erreichen der zuständigen Schulen (Grundschule mehr als 4km, Regionalschule ca. 4km, Gymnasium ca. 8km) auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Abfahrtszeiten des Zubringerbusses (Linie 6) mit dem Unterrichts- und Betreuungszeiten der zuständigen Schulen aufeinander abgestimmt werden.</li> <li>2. Die Grundschule am Mueßer Berg (Eulerstraße) ist entfernungsmäßig für Mueßer Schüler und Schülerinnen günstiger gelegen (ca. 2km). Es wird daher davon ausgegangen, dass hier Anträge von Eltern oder Erziehungsberechtigten auf Wechsel der zuständigen Schule möglich sind.</li> </ol> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen</p>	
9.	Mueßer Holz	<p><u>Auszug aus dem Protokoll vom 24.08.2022:</u> Klarstellung = die Grundschule am Mueßer Berg hat</p>	

		<p>momentan keine freien Kapazitäten, um weitere Schüler aufzunehmen. Durch den enormen Zuwachs an Kindern, in diesem Stadtteil, muss die Straßenzuordnung geändert werden. Die neuen Kinder, werden in der Astrid Lindgren Schule, im Ortsteil Neu Zippendorf, aufgenommen.</p> <p><b>Empfehlung an die Stadtvertretung wurde vom Ortsbeirat einstimmig angenommen.</b></p>	
10.	Neu Zippendorf		
11.	Neumühle, Sacktannen	<p><u>Auszug aus dem Protokoll vom 24.08.2022:</u>  Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.  Hinsichtlich der Schulwegplanung im Zusammenhang mit den entsprechenden Schuleinzugsgebieten bittet der Ortsbeirat die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen hinsichtlich der für Neumühle zuständigen Schulen „Weststadtcampus“ und „Goethe-Gymnasium“:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Welcher ist der für Neumühler Schüler empfohlene Schulweg mittels Fahrrad zu den jeweiligen Schulen?</li> <li>2. Welcher ist der für Neumühler Schüler empfohlene Schulweg mittels ÖPNV zu den jeweiligen Schulen?</li> <li>3. Wie bewertet die Verwaltung die „Dauer“ des Schulwegs für die Schüler, welche mittels ÖPNV über 50 Minuten betragen kann?</li> <li>4. Wie bewertet die Verwaltung die Entfernung für Schüler vom Wohngebiet Mühlenscharrn/ Habichtweg bis zur Haltestelle Treppenberg, welche z.B. vom Girlitzweg ausgehend über 1.100 m betragen kann und fußläufig zurückzulegen sind?</li> <li>5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, eine Direktverbindung mittels</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Welcher ist der für Neumühler Schüler empfohlene Schulweg mittels Fahrrad zu den jeweiligen Schulen „Weststadtcampus“ und „Goethe-Gymnasium“?</u>  Mit dem Fahrrad fahren die Schülerinnen und Schüler (SuS) über die Neumühler Straße, Vor dem Wittenburger Tor, links in die Werner Seelenbinder Straße, J.-Brahms.-Str., links in die Lessing Str., rechts in die W.Bredel Str. sodann weiter bis zum Zielort.</li> <li>2. <u>Welcher ist der für Neumühler Schüler empfohlene Schulweg mittels ÖPNV zu den jeweiligen Schulen?</u>  Die SuS fahren mit der Linie 14 bis Haltestelle Lambrechtsgrund und dann weiter mit der Linie 11 bis Lessingstraße und weiter wie oben beschrieben oder über die B. Brecht Str. zum Goethe Gymnasium.  Alternativ gibt es die Möglichkeit die Linie 14 erst am Marienplatz zu verlassen und von dort mit der Linie 2 bis Robert-Belz-Str. zu fahren.</li> <li>3. <u>Wie bewertet die Verwaltung die Dauer des Schulweges für die Schüler, welcher mittels ÖPNV über 50 Minuten betragen kann?</u>  Die Dauer des Schulweges von 50 bis 60 Minuten ist vertretbar.</li> <li>4. <u>Wie bewertet die Verwaltung die Entfernung für</u></li> </ol>

		<p>ÖPNV zwischen Neumühle und den zuständigen Schulen einzurichten und welche Haushaltmittel wären hierfür einzustellen?</p> <p>6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Wohngebiet Mühlenscharrn und Habichtweg besser an den ÖPNV zur Schülerbeförderung anzubinden? Aktuelle müssen alle Schüler aus den genannten Gebieten zur Haltestelle „Am Treppenberg laufen“. Welche Haushaltmittel wären hierfür einzustellen?</p>	<p><u>Schüler vom Wohngebiet Mühlenscharrn/ Habichtweg bis zur Haltestelle Treppenberg, welche z.B. vom Girlitzweg ausgehend über 1.100 m betragen kann und fußläufig zurückzulegen sind?</u></p> <p>Die Entfernung ist SuS der Klassenstufen 1-13 durchaus zumutbar. Siehe auch Antwort zur Frage 6</p> <p><u>5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, eine Direktverbindung mittels ÖPNV zwischen Neumühle und den zuständigen Schulen einzurichten und welche Haushaltmittel wären hierfür einzustellen?</u></p> <p>Generell gilt es zu sagen, dass der ÖPNV der Landeshauptstadt Schwerin als öffentliches Verkehrsangebot nicht ausschließlich dem Schülerverkehr dient, sondern sich an den Verkehrsbedürfnissen der Allgemeinheit bzw. verschiedener Bevölkerungsgruppen orientiert. Neben der Direktanbindung an das Stadtzentrum an der Haltestelle Marienplatz fungiert ein wesentlicher Anteil des Linienbusverkehrs als Zubringer zu den Straßenbahnen und zur Anbindung der Stadtteile untereinander. Demnach unterliegt die Fahrplan- und Linienweggestaltung gewissen „Zwangspunkten“ (Umsteigerelationen, Busumläufe, etc.). Diese strategische Ausrichtung wird als sinnvoller Ausgleich zwischen verkehrlichen und wirtschaftlichen Anforderungen grundsätzlich beibehalten.</p> <p>Im Zuge der diesjährigen Fahrplankonferenz wurden die Kosten für eine zusätzliche Fahrt aus dem Wohngebiet Mühlenscharrn zur Haltestelle Lessingstraße durch den NVS auf 10.400 € geschätzt. Aufgrund der gestiegenen Energie-</p>
--	--	--	---

			<p>und Dieselpreise müssen aktuell mit höheren Kosten gerechnet werden. Diese Kosten würden bei der Einbindung weiterer Teile Neumühles in die Direktverbindung ebenfalls höher ausfallen. Im diesen Sinne ist eine alleinig dem Schülerverkehr dienende Direktverbindung wirtschaftlich schwer zu rechtfertigen, da SuS weiterführender Schulen das Umsteigen zugemutet werden kann.</p> <p><u>6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Wohngebiet Mühlenscharrn und Habichtweg besser an den ÖPNV zur Schülerbeförderung anzubinden? Aktuelle müssen alle Schüler aus den genannten Gebieten zur Haltestelle „Am Treppenberg laufen“. Welche Haushaltmittel wären hierfür einzustellen?</u></p> <p>Die Wohngebiete Mühlenscharrn und An den Wadehängen (Habichtweg) werden durch die Linie 12 bedient.</p> <p>Fußläufig von dem Wohngebiet An den Wadehängen (Habichtweg) befindet sich die gleichnamige Haltestelle der Linie 12. Gleichfalls dient die Haltestelle „Wachtelweg“ der ÖPNV-Erschließung des Wohngebiets „Mühlenscharrn“ durch die Linie 12.</p> <p>Diese Haltestellen befinden sich demnach deutlich näher an den genannten Wohngebieten als die Haltestelle „Am Treppenberg“ und können durch die Schüler genutzt werden. Weitere Verbesserungen können nur durch eine Taktverdichtung und / oder Sonderfahrten erreicht werden, da eine Takt- oder Linienwegsverschiebung der Linie 12 aufgrund der Gewährleistung notwendiger Anschlussbeziehungen am Marienplatz nicht</p>
--	--	--	---

			möglich ist. Hier wäre im günstigsten Fall (s.o.) von Kosten in Höhe von 10.400 € auszugehen.
12.	Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder	<u>Auszug aus Protokoll vom 07.09.2022:</u> Ja: 0; Nein: 0; E: 7	
13.	Warnitz		
14.	Weststadt		
15.	Wickendorf, Medewege	<p><u>Auszug aus Protokoll vom 24.08.2022:</u> Die letzte Änderungssatzung trat mit ihrer Veröffentlichung am 31.08.2021 in Kraft. Zur Gewährleistung einer angemessenen Unterrichtsversorgung und einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen wurde die dritte Änderung notwendig. Das Wunsch- und Wahlrecht bleibt bei Vorhandensein entsprechender Kapazitäten weiterhin unberührt.</p> <p>Änderungen hinsichtlich der Zuordnung wurden bei den folgenden Schulen vorgenommen: Grundschule Lankow, Grundschule J.-Brinckman, Grundschule Nils-Holgersson, Grundschule Astrid Lindgren, Grundschule Mueßer Berg, Grundschule Fritz Reuter und Friedensschule.</p> <p>Für den Ortsteil ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der zuständigen Schulen. Diese sind: Grundschule: Schweriner Nordlichter Regionale Schule: Erich-Weinert-Schule Gymnasium: Goethe-Gymnasium</p> <p>Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.</p>	
16.	Wüstmark, Göhrener Tannen	<u>Auszug aus Protokoll vom 14.09.2022:</u> Der OBR stimmt der Dritten Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung über die Festlegung von	

		<p>Schuleinzugsbereichen für allgemeinbildende Schulen der LH Schwerin, Vorlage: 00519/2022 zu.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u>  Ja-Stimmen: 5  Nein-Stimmen: 0  Enthaltung: 0</p>	
17.	Zippendorf	<p><u>Auszug aus Protokoll vom 05.10.1022:</u>  Die Änderungen in der Schuleinzugsbereichsatzung bedeuten für Kinder aus Mueß und Zippendorf, dass sie nicht mehr wie bisher in Neu-Zippendorf in die Astrid-Lindgren-Schule gehen sollen, sondern von nun an in die Niels-Holgersson-Schule auf dem Großen Dreesch. Grund dafür sind die stark angestiegenen Kinderzahlen im Mueßer Holz. Diese Planungen sind zwar auf Grund des nicht vorhandenen Platzangebotes nachvollziehbar, zementieren aber die vorhandene Segregationsproblematik. Die bislang vorhandene Mischung der Kinder in der Astrid-Lindgren-Schule geht verloren. Der Ortsbeirat lehnt die Änderungssatzung in dieser Form einstimmig ab.</p>	